



<https://afd-fraktion-eschenburg.de>
mail@afd-fraktion-eschenburg.de

**An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Peter Herrmann
Nassauer Straße 11
35713 Eschenburg**

Eschenburg, d. 01.10.2026

Betreff: Fragen zur Finanzierung des geplanten Erwerbs Simmersbacher Straße 4

Im Zusammenhang mit der vorgesehenen Beschlussfassung über den Erwerb des Grundstücks Simmersbacher Straße 4 bitten wir vor der Abstimmung um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Unter welcher Haushaltsstelle beziehungsweise Investitionsnummer ist der Erwerb des Grundstücks einschließlich Gebäude im aktuellen Haushalt veranschlagt?
2. In welcher Höhe stehen unter dieser Haushaltsstelle aktuell noch tatsächlich verfügbare Mittel zur Verfügung?
3. Falls der Erwerb bislang nicht oder nicht in ausreichender Höhe im Haushalt veranschlagt ist, auf welcher haushaltsrechtlichen Grundlage soll die Finanzierung erfolgen?
4. Ist für den Erwerb eine überplanmäßige oder außerplanmäßige Auszahlung erforderlich? Falls ja, in welcher Höhe und durch welches Gremium beziehungsweise welche Stelle muss diese genehmigt werden?
5. Aus welchen konkreten Mitteln soll der Kaufpreis finanziert werden?
6. Sollen für den Erwerb Mittel verwendet werden, die vom Zweckverband Hallenbad an die Gemeinde zurückfließen?
7. Falls dies der Fall ist: In welcher Höhe fließen entsprechende Mittel zurück und aus welchem konkreten Grund erfolgt diese Rückzahlung?
8. Besteht für diese Mittel eine rechtliche, vertragliche oder haushaltsrechtliche Zweckbindung?
9. Falls seitens der Verwaltung davon ausgegangen wird, dass keine Zweckbindung besteht, auf welcher Grundlage wurde dies festgestellt?
10. Waren diese zurückfließenden Mittel ursprünglich für andere Maßnahmen, Investitionen oder zur Verbesserung der Liquidität der Gemeinde vorgesehen?
11. Falls diese Mittel nun für den Grundstückserwerb verwendet werden, welche Auswirkungen hat dies auf bereits geplante oder beschlossene Investitionen?
12. Ist sichergestellt, dass durch den Grundstückskauf keine bereits begonnenen oder beschlossenen Maßnahmen verschoben, eingeschränkt oder anderweitig finanziert werden müssen?



<https://afd-fraktion-eschenburg.de>
mail@afd-fraktion-eschenburg.de

13. Welche zusätzlichen Kosten entstehen neben dem eigentlichen Kaufpreis, insbesondere für Grunderwerbsteuer, Notar, Grundbuch, mögliche Gutachten, Sicherungsmaßnahmen, Unterhaltung und gegebenenfalls einen späteren Abriss?
14. Mit welchen jährlichen laufenden Kosten für Grundstück und Gebäude ist bis zu einer tatsächlichen Nutzung zu rechnen?
15. Gibt es derzeit bereits eine konkrete, beschlossene und zeitlich absehbare Nutzung für das Grundstück und das Gebäude?
16. Falls keine konkrete Nutzung vorliegt, aus welchem Grund hält die Verwaltung es für erforderlich, zum jetzigen Zeitpunkt Haushaltsmittel in dieser Höhe für einen Vorratskauf zu binden?
17. Welche Auswirkungen hat der Erwerb auf die Liquidität der Gemeinde und auf den finanziellen Spielraum für die bereits absehbaren erheblichen Investitionen der kommenden Jahre?
18. Kann die Verwaltung vor der Beschlussfassung verbindlich bestätigen, dass der Erwerb vollständig finanziert ist und hierfür keine Mittel benötigt werden, die für andere bereits geplante oder beschlossene Maßnahmen vorgesehen sind?

Wir bitten um Beantwortung dieser Fragen vor der Beschlussfassung, da sie unmittelbar die Finanzierung des heute zur Entscheidung stehenden Grundstückserwerbs betreffen. Insbesondere möchten wir vor der Entscheidung wissen, aus welchen Haushaltsmitteln der Erwerb finanziert werden soll und ob hierfür Mittel aus anderen Maßnahmen verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mirko Fuchs, Fraktionsvorsitzender